

DER VORSITZENDE DES STAATSRATES
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

na

Bundespräsidenten der
Schweizerischen Eidgenossenschaft
Seine Exzellenz Prof. Dr. Hans-Peter Tschudi

B e r n

Bundeshaus - West
Bundesgasse

Exzellenz!

Geleitet von der Absicht, die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Schweizerischen Eidgenossenschaft auf einer soliden Grundlage zu entwickeln, den Interessen unserer beiden Staaten und Völker zu dienen und damit zugleich die friedliche internationale Zusammenarbeit zu fördern, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die in der europäischen Politik entstandene prinzipiell neue Situation lenken.

Im Interesse des Friedens, der europäischen Sicherheit und gleichberechtigter Beziehungen der friedlichen Koexistenz zwischen der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und der Bundesrepublik Deutschland (BRD) hat die Regierung der DDR der Regierung der BRD vorgeschlagen, einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen ohne jegliche Diskriminierung abzuschließen und Botschafter auszutauschen.

- 2 -

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland bestehen seit über zwanzig Jahren als Subjekte des Völkerrechts, als souveräne Staaten. Ihr ökonomisches und politisches Gewicht auch in internationalen Angelegenheiten ist beträchtlich. Im internationalen Leben pflegen sie jeder für sich vielfältige diplomatische, politische, ökonomische, kulturelle und andere Beziehungen. Sie sind also voneinander völlig unabhängige souveräne Staaten, deren Gesellschaftsordnungen fundamental verschieden sind und die zudem gegensätzlichen Bündnissystemen angehören. Die Interessen des Friedens und der Sicherheit machen es immer dringlicher, daß auch zwischen der DDR und der BRD Beziehungen der friedlichen Koexistenz vereinbart werden. Die Tatsache, daß diese beiden Staaten entstanden sind, nachdem 1945 das Deutsche Reich untergegangen war, kann nichts daran ändern, daß die Normen des allgemein anerkannten Völkerrechts die rechtliche Grundlage der herzustellenden Beziehungen zwischen ihnen sein müssen. Ein entsprechender Vertragstext ist der Regierung der BRD übermittelt worden.

Am 19. März und am 21. Mai 1970 ist es auf Grund der Initiative der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu offiziellen Treffen und Gesprächen des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Herrn Stoph, mit dem Bundeskanzler der BRD, Herrn Brandt, gekommen. Es handelte sich hier um die ersten offiziellen Begegnungen der beiderseitigen Regierungschefs seit Gründung der beiden Staaten im Jahre 1949. Die Treffen und Gespräche der beiden Regierungschefs, die von offiziellen Delegationen begleitet waren, fanden - den Gepflogenheiten im internationalen Leben entsprechend - abwechselnd auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik und auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland statt.

Obwohl bei diesen Begegnungen auf höchster Regierungsebene wegen der zahlreichen Gegensätze und fundamentalen Meinungsverschiedenheiten noch kein Vertrag über die Regelung der bilateralen Beziehungen abgeschlossen werden konnte - das kann längere Zeit in Anspruch nehmen -, ist in den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD bereits eine neue Situation entstanden. Sie wird dadurch charakterisiert, daß durch die Treffen der beiden Regierungschefs in Erfurt und Kassel der völkerrechtliche Status der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland verändert worden ist. Bisher lag diesen Beziehungen der Tatbestand einer gegenseitigen De-facto-Anerkennung zugrunde. Zwar hat sich die Regierung der BRD bisher noch nicht dazu entschließen können, dem von uns vorgeschlagenen Vertrag über gleichberechtigte Beziehungen auf der Grundlage des Völkerrechts und unserem Vorschlag auf Austausch von Botschaftern zuzustimmen. Zusammentreffen und Gespräche offizieller Regierungsdelegationen der DDR und der BRD unter Leitung der beiden Regierungschefs haben jedoch nach geltendem Völkerrecht einen außerordentlich hohen Rang, der die grundsätzlich neue Situation kennzeichnet. Vorgänge wie das wiederholte offizielle Treffen der beiden Regierungschefs sind nach geltendem Völkerrecht so zu bewerten, daß sie über den Tatbestand einer gegenseitigen De-facto-Anerkennung erheblich hinausgehen und die Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD auf völkerrechtlicher Grundlage, einschließlich des Austausches von Botschaftern, unmittelbar auf die Tagesordnung setzen. Mit den offiziellen Treffen der Regierungschefs der DDR und der BRD in Erfurt und Kassel ist also die völkerrechtliche Situation der beiden Staaten in ihrem Verhältnis zueinander neu umrissen.

Diese neue Situation legt es allen Staaten, die bisher aus diesen oder jenen Gründen noch keine normalen diplomatischen Beziehungen mit der Deutschen Demokratischen Republik unterhalten, nahe, ihre Politik gegenüber der DDR zu überprüfen.

- 4 -

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Deutsche Demokratische Republik gegenwärtig mit 26 Staaten offizielle diplomatische Beziehungen und mit weiteren 15 Staaten offizielle staatliche Beziehungen anderer Art unterhält. Diese 41 Staaten repräsentieren zusammen weit über die Hälfte, nämlich fast 60 Prozent, der Bevölkerung aller Länder der Erde. Nach unserem Dafürhalten kann es in der prinzipiell neuen Situation der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD für dritte Staaten keinen Grund mehr geben, der sie dazu veranlassen könnte, ihre Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik von einer vollzogenen vertraglichen Regelung der bestehenden völkerrechtlichen bilateralen Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland abhängig zu machen.

Ich bringe Ihnen diese unsere Erwägung zur Kenntnis. Ich würde es begrüßen, wenn auch Sie veranlassen würden, den Status der Beziehungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Deutschen Demokratischen Republik zu überprüfen und normale diplomatische Beziehungen mit der Deutschen Demokratischen Republik aufzunehmen. Das würde die Anknüpfung oder Erweiterung für beide Seiten vorteilhafter Beziehungen auf anderen Gebieten wesentlich erleichtern. Ich schlage vor, hierüber Gespräche zwischen unseren Regierungen auf hoher Ebene zu führen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen noch eine zweite Erwägung mitteilen:

Die Deutsche Demokratische Republik, die eine konsequente Politik des Friedens und der Völkerfreundschaft betreibt und zu den zehn leistungsfähigsten Industriestaaten der Welt gehört und umfangreiche internationale Beziehungen der verschiedensten Art unterhält, erhebt legitimen Anspruch darauf, als gleichberechtigtes Mitglied der

- 5 -

Organisation der Vereinten Nationen an der Arbeit dieser Weltorganisation teilzunehmen. Das wäre nützlich für die Verwirklichung der Universalität der UNO und würde deren Gewicht bei der Lösung internationaler Probleme verstärken.

Ich möchte unterstreichen, daß die Regierung der DDR auch für die gleichberechtigte Mitwirkung der BRD in der UNO eintritt.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie unserem Anliegen Verständnis entgegenbringen, im Interesse der Universalität der UNO die Aufnahme der Deutschen Demokratischen Republik in die Organisation der Vereinten Nationen fördern und es - falls die Möglichkeit besteht - auch der Regierung der BRD nahelegen würden, Mitglied der UNO zu werden und innerhalb der UNO für deren friedliche Ziele zu wirken.

Genehmigen Sie, Exzellenz, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung



/ W. Ulbricht /

Berlin, den 20. Juli 1970